



Betriebsreglement Vision Birchhof Hofgenossenschaft

Per 13.07.2013

Allgemeines

Das Betriebsreglement regelt den Betriebsablauf der Genossenschaft sowie die Zusammenarbeit mit den Partnern.

Standort

Die Gemüseproduktion der „Vision Birchhof Hofgenossenschaft“ findet auf dem BioBirchhof in 8966 Oberwil-Lieli statt.

Partner

Die für den landwirtschaftlichen Anbau erforderlichen Sach- und PersonalRessourcen werden vom Bio-Birchhof-Eigentümer Roger Gündel der Hofgenossenschaft Vision Birchhof gem. separatem Vertrag zur Verfügung gestellt. Die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen für den Anbau sowie die betriebsbezogene Zusammenarbeit sind vertraglich separat geregelt.

Nach Massgabe der Erfordernisse können weitere Partner als Produktionsstätte oder Lieferanten einbezogen werden.

Beauftragung gegen Entgelt

Sollten Dienstleistungen für den betrieblichen Ablauf der Vision Birchhof Hofgenossenschaft erforderlich sein, werden diese durch den Vorstand beauftragt. Dieser ist zuständig für die Festlegung der Vertragsbedingungen und Entschädigungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

GenossenschafferInnen

Die Anzahl der Genossenschaffer ist unbeschränkt.

Beschränkt ist die Anzahl der Gemüse Abos durch die Produktionsmöglichkeiten und die Ertragskraft der Felder.

WWW.VISIONBIRCHHOF.CH

Birchhaustrasse 593, 8966 Oberwil-Lieli, Tel. 056 633 99 57, info@visionbirchhof.ch Jeder Genossenschafter kann an allen Veranstaltungen der Vision Birchhof teilnehmen. Der Vorstand entscheidet über alle Aktionen in der Öffentlichkeit, welche im Namen der Vision Birchhof durchgeführt werden oder die Vision Birchhof Hofgenossenschaft betreffen.

Anteilscheine

Anteilscheine kosten Fr. 250.00 und werden den Genossenschaffern nach Erhalt des Gesamtbetrages ausgehändigt. Die GenossenschaffterInnen sind für die Aufbewahrung ihrer Anteilscheine zuständig.

Je nach Abo-Grösse ist der Bezug einer Mindestanzahl von Anteilscheinen erforderlich.

Die Rückzahlung der Anteilscheine, erfolgt

- bei Austritt aus der Vision Birchhof mit vorheriger dreimonatiger Kündigung
- auf Ende des Geschäftsjahres
- gegen Rückgabe des Anteilscheines, bzw. gem. Eintrag im Anteilscheinregister
- zum Nominalwert.

Die Auszahlung erfolgt spätestens zwei Jahre nach Austritt.

Beginn und Dauer des Abo

Ein Abo ist gültig vom 1.1. bis 31.12. des laufenden Jahres. Zwischen Weihnachten und Dreikönige (24. Dez. bis 06. Jan.) ist der Betrieb während zwei Wochen geschlossen, während denen nichts geliefert wird. Es beinhaltet somit 50 Lieferungen.

Ein unterjähriger Eintritt ist nach Absprache mit dem Vorstand möglich. Ebenfalls besteht die Möglichkeit für Probe-Abos für 4 Wochen in Absprache mit dem Vorstand.

Der abgeschlossene Vertrag für ein Jahresabonnement des vereinbarten Typs ist für beide Parteien bis zum Ablauf der vertraglichen Frist verbindlich. Eine ausserterminliche Vertragsänderung (bspw. Wandlung eines Jahresabonnements in ein Saisonabonnement) kann nicht beansprucht werden. In Sonderfällen kann die Vision Birchhof darauf eintreten, behält sich jedoch vor, die entstehenden Aufwände in Rechnung zu stellen.

Gemüse-Lieferung für Abonnenten

Jede Woche wird ertefrisches Gemüse nach Saison bereit gestellt.

Aufgrund der saisonalen Ernte können die Abos während den ertragreicheren Sommermonaten mehr enthalten als in den Wintermonaten. Die Durchschnittsmenge kann somit trotzdem erreicht werden.

WWW.VISIONBIRCHHOF.CH

Birchhaustrasse 593, 8966 Oberwil-Lieli, Tel. 056 633 99 57, info@visionbirchhof.ch Die Ernte sowie das Risiko von Ernteaussfällen durch Unwetter werden von allen GenossenschaffterInnen gemeinsam getragen.

Die wöchentlichen Liefermengen sind verfügbar in S, M, L und bei Bedarf XL-Grössen. Quantität, Preise und Mindestanzahl Anteilscheine pro Abo-Grösse sind auf der separaten Preisliste ersichtlich.

Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungen für die Abos werden Ende November versendet. Nach Zahlungseingang des Gesamtbetrages bis Mitte Dezember wird die Gemüselieferung ab Januar wieder frei gegeben.

Vierteljährliche Zahlungen im Voraus sind nach Absprache mit der Verwaltung möglich.

Bei ausbleibenden Abozahlungen wird die Lieferung bis zum Eintreffen des entsprechenden Betrages ausgesetzt. Die verspätete Zahlung berechtigt weder zur Reduktion des Abo-Gesamtbetrages noch zur Nachlieferung der entgangenen Gemüselieferungen.

Mitarbeit von Abonnenten

Die Mitarbeit kann in allen Tätigkeitsbereichen/Arbeitsgruppen geleistet werden, die im Betrieb anfallen, z.B.:

- Mitarbeit auf dem Feld
- Waschen und Abpacken des Gemüses
- Verteilung auf die Depots (Abholstellen)
- Depot-Betreuung
- Wartung der Infrastruktur
- Administration

Die erforderliche Mitarbeit ist abhängig von der Abo-Grösse:

- s 16Std.
- M 40Std.
- L 60 Std.
- XL Preis auf Anfrage

Pro Arbeitseinsatz sind mind. 4 Stunden / ein halber Tag zu planen und zu erbringen. Jeder ist verantwortlich dafür, die geleisteten Arbeitszeiten im Arbeitsbuch einzutragen, welches im Aufenthaltsraum auf dem Hof aufliegt.

Abonnenten, die aus persönlichen Gründen nicht arbeiten können, bezahlen einen Ausgleich für die Arbeitsübernahme durch andere von CHF 30.- pro nicht geleistete Arbeitsstunde.

WWW.VISIONBIRCHHOF.CH

Birchhaustrasse 593, 8966 Oberwil-Lieli, Tel. 056 633 99 57, info@visionbirchhof.ch Bei Ferienabwesenheiten ist dies dem Vorstand eine Woche vor Ferienantritt schriftlich mitzuteilen. Während den Ferienabwesenheiten können die Gemüselieferungen an Dritte im gleichen Depot weiter gegeben werden.

In Notfällen wird in Absprache mit dem Vorstand eine Lösung gefunden.

Arbeitseinsätze

Für Arbeitseinsätze ist Roger Gündel zu kontaktieren:

- Roger Gündel, Vorstand und Betriebsleitung:
 - 079 464 30 22 / eMail: info@visionbirchhof.ch

WWW.VISIONBIRCHHOF.CH

Birchhaustrasse 593, 8966 Oberwil-Lieli, Tel. 056 633 99 57, info@visionbirchhof.ch